

*Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde(n).*

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**Rheinland-Pfalz**

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)**

**Rheinessen-Nahe-Hunsrück**

**Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde**

**Beschleunigtes Zusammenlegungsverfahren Utzenhain**

**Aktenzeichen: 61084-H.A. 5.1**

**55469 Simmern, 08.06.2009**

**Schlossplatz 10**

**Telefon: 06761-9402-51**

**Telefax: 06761-9402-75**

**E-Mail: Landentwicklung-**

**RNH@dlr.rlp.de**

**Internet: www.dlr.rlp.de**

### **Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Utzenhain, Rhein-Hunsrück-Kreis liegen die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung am

**Mittwoch, 08.07.2009 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
im Gemeindehaus, Turmstraße 1 in 56291 Utzenhain**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Mittwoch, 08.07.2009, um 11.00 Uhr  
ebenfalls im Gemeindehaus, Turmstraße 1  
in 56291 Utzenhain**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Außerdem liegen die Nachweise am Freitag, dem 03.07.2009 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr beim DLR, Schlossplatz 10, in 55469 Simmern, Zimmer Nr. 112 zur Einsichtnahme aus.

Jedem Beteiligten wird außerdem ein Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes zugestellt, der seine zum Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Utzenhain zugezogenen Grundstücke mit Wertermittlungsergebnissen enthält.

Miteigentümer bzw. Miterben erhalten nur einen Auszug, der dem in den Akten des DLR an erster Stelle eingetragenen Miteigentümer oder dem gemeinsamen Bevollmächtigten zugestellt wird. Es ist seine Sache, den Auszug auch den übrigen Miteigentümern zugänglich zu machen. Das in dem Nachweis des Alten Bestandes in Spalte 6 angegebene Wertverhältnis ergibt sich aus der Multiplikation der einzelnen Klassenflächen mit den dazugehörigen Wertverhältniszahlen, die nachstehend aufgeführt sind.

*Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Maßgebend ist die Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen.*

*Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amtsblättern der Verbandsgemeinde(n).*

Klasse	I	II	III	IV	V	VI	VII
Acker	40	37	34	31	27	22	17
Grünland	28	26	24	22	19	16	12

Klasse	Wertverhältniszahl
HU	7
Streu	4
Holzung	4
Unland	4
Garten	40
GF (Hof, Bauland)	50

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden.

**Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind.**

**Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Diese Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Erst hiergegen ist es möglich, Widerspruch einzulegen.**

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Zusammenlegungsgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Zusammenlegungsgebietes einzusehen.

**Die Termine zur Abgabe der Planwünsche gemäß § 57 FlurbG finden im Herbst 2009 in Utzenhain statt.**

Für die spätere Abgabe des Planwunsches bitten wir die Hinweise dem dieser Ladung beigefügten Info-Blattes zu beachten.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss der Flurbereinigungsbehörde eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z. B. Verbandsgemeindeverwaltung/Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können beim Ortsbürgermeister von Utzenhain in Empfang genommen bzw. beim DLR in Simmern angefordert werden.

Zur Legitimation, d.h. zur Feststellung der Erben von verstorbenen Grundstückseigentümern bzw. Berechtigten sind die erforderlichen Urkunden wie eröffnete Testamente, Erbscheine, Auszüge aus dem Grundbuch pp. zum Termin mitzubringen.

Im Auftrag

gez. Frowein  
(Abteilungsleiter)

*Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt. Maßgebend ist die Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen.*